Aufgepasst! Es gibt ab sofort neue Möglichkeiten für die Delegation von Stimmrechten bei nicht besetzen Vorstandsämtern!

• Durch den Beschluss der Bundesversammlung können jetzt Stämme, Bezirke und Diözesen, in denen Vorstandsämter nicht besetzt sind, ein vollumfängliches Stimmrecht für die nächsthöhere Versammlung wahrnehmen

• Dafür können bei der eigenen Versammlung Delegierte und Ersatzdelegierte gewählt werden, die das Stimmrecht dann wahrnehmen können, pro nicht besetztem Vorstandsamt können ein Delegierter und ein Ersatzdelegierter gewählt werden, Amtszeit: 1 Jahr, bzw. bis zu eurer nächsten Stammes- oder Bezirksversammlung

• Das heißt zum Beispiel: Euer Stammesvorstand ist nur mit einer Person besetzt? Dann können bei der Stammesversammlung je zwei Delegierte und 2 Ersatzdelegierte gewählt werden, die euren Stamm mit 2 Stimmen bei der Bezirksversammlung stimmberechtigt vertreten. Die Ersatzdelegierten kommen nur zum Einsatz, wenn die Delegierten ausfallen. Durch den einen gewählten Vorstand habt ihr also 3 Stimmen bei der Bezirksversammlung.

• Gleiches gilt für Bezirke bei der Diözesanversammlung und für Diözesen bei der Bundesversammlung.

• Es gilt als einzige Voraussetzung: Die zu wählenden Personen müssen Mitglied der DPSG sein und in eurem Stamm oder Bezirk tätig sein. Hauptberufliche Mitarbeitende können nicht gewählt werden.

• Der Beschluss gilt ab sofort, macht also gerne von der Möglichkeit Gebrauch – auch schon für die kommende Diözesanversammlung im November!

Noch Fragen? Meldet euch gerne bei Bianca b.boltze@dpsg-trier.de oder im Diözesanbüro info@dpsg-trier.de

Diözesanverband Trier
dpsg